

STADT ASCHERSLEBEN



RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL



gegründet 1870
Seit 5 Generationen
im Familienbesitz

Ihr
Bestattungsinstitut

Heinz Knoche

Inhaber: Maria-Ilona Galster



Plötzlich ist nichts mehr, wie es war ...

Der Tod eines geliebten Menschen
bringt das Leben der Hinterbliebenen
völlig durcheinander.

Neben plötzlicher Stille entsteht ein Ge-
fühl der inneren Leere und Hilflosigkeit.

In dieser Situation stehen wir Ihnen
jederzeit – auch nachts und an Sonn-
und Feiertagen – zur Seite.

- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge-Beratung
- auf Wunsch Hausbesuch



Steinbrücke 45 | 06449 Aschersleben

Telefon: (034 73) 23 18 oder 80 68 75 | Telefax: (034 73) 91 27 21

Mitglied im Landesfachverband des Bestattungswesens Sachsen-Anhalt e.V.

VORWORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Verwandter bzw. Freunde ist kein leichter. Ungern lassen wir ihn zu. Dennoch ist jeder von uns irgendwann in seinem Leben mit dem Tod konfrontiert. Bei Trauerfällen in der Familie ist dann plötzlich sehr viel zu bedenken, organisatorische und wirtschaftliche Hürden sind zu nehmen. Doch oft sind es in dieser Zeit persönliche Gedanken und Erinnerungen, die die Klarheit des gewohnten Denkens einschränken.

Wie gut ist es dann, wenn ein Ratgeber zur Verfügung steht, der in dieser Situation eine erste Orientierung bietet. Wer sind meine Ansprechpartner? Welche Formalitäten sind zu beachten? Wo finde ich ein Bestattungsunternehmen?

Mit der vorliegenden Broschüre möchte Sie die Stadt Aschersleben in dieser schwierigen Zeit unterstützen und Ihnen die ersten Wochen der Trauer etwas erleichtern. In diesem „Ratgeber für den Trauerfall“ finden Sie praktische Informationen zur Friedhofssatzung, zu den Bestattungsmöglichkeiten, zu rechtlichen Fragen, Institutionen oder auch zur Grabpflege.

Ich hoffe sehr, dass wir mit dieser Broschüre dazu beitragen können, dass Sie diese persönlich schwierige Situation des Verlustes eines geliebten Menschen in Würde bewältigen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Kraft und alles Gute für Ihr persönliches Wohlergehen.


Ihr Andreas Michelmann



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	1
Branchenverzeichnis.....	4
Auch das Sterben gehört zum Leben.....	5
Mögliche Grab- und Bestattungsarten	9
Was ist zu tun?	12
Anzeige beim Standesamt.....	18
Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?	20
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung.....	21
Nachlass- und Vorsorgeregungen	24
Auszug aus der Friedhofssatzung	26

Café Restaurant Biergarten



Restaurant

„Zum Schwejk“

Vor dem Wasserthor 40

06449 Ascherleben

Tel.: 03473 / 225421

Wir sind täglich für Sie da.

Gern übernehmen wir für Sie die Gestaltung Ihrer Familienfeier.
In einem persönlichen Gespräch können wir auf Ihre Wünsche eingehen.



Bestattungshaus

Familienunternehmen seit 1990

KARRIES

Inh.: Guido Neuhäuser



Abschied in Würde

Tag & Nacht

Finanzielle Hilfe und
Vorsorge im Trauerfall
Erledigung aller Formalitäten
Hausbesuche
Bestattungsberatung
Trauerhilfe



Aschersleben •  0 34 73 **91 31 91**

Schmidtmanstraße 33

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Beratungsdienst.....	17
Bestattungshaus	3, 11
Bestattungsinstitut	U 2, U 3, U 4
Bestattungsvorsorge.....	17
Blumenbinderei.....	U 4
Eiscafé.....	4
Fachanwalt für Erbrecht	25
Fachanwalt für Familienrecht	25
Feuerbestattungen	28

Gaststätten	2
Grabgestaltung.....	11
Grabmale	11
Grabpflege	11, 22, 23
Hauspflege.....	17
Krankenfahrten	17
Kranzbinderei.....	22, 23, U 4
Landschaftspflege.....	17
Pflegedienst.....	17
Rechtsanwälte.....	25
Steinmetz	11, 14, 15
Taxi	17

U = Umschlagseite



Tinas Eiscafé

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| • Trauerfeiern | Öffnungszeiten |
| • Hochzeiten | täglich |
| • Jugendweihen | von 14.00 bis 19.00 Uhr |
| • Einschulungen | und nach |
| • Kindergeburtstage | Vereinbarung |



Oberstraße 50 · 06449 Aschersleben · Telefon: 0 34 73/81 65 16

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quelle: Fotos Bauwirtschaftshof Aschersleben

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de, www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint WEKA
info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de

06449031/1. Auflage/2009

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Aschersleben. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein

Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Friedhöfe in Aschersleben

Die Stadt Aschersleben betreibt insgesamt elf Friedhöfe. Der Hauptfriedhof befindet sich in der Schmidtmanstraße 40 in Aschersleben.

Alle anderen Friedhöfe befinden sich in den Ortsteilen und werden seit ihrer Eingemeindung durch die Friedhofsverwaltung zentral im Verwaltungsgebäude auf dem Hauptfriedhof verwaltet.

Der Hauptfriedhof in der Schmidtmanstraße 40 wird von zwei Verwaltungsmitarbeitern und sieben Friedhofsgärtnern betreut.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen und Ehrenfriedhöfen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss. Die Verwaltung der Ortsteilfriedhöfe erledigt eine Mitarbeiterin. Die Pflege des Rahmengrüns auf den Ortsteilfriedhöfen wird von den jeweiligen Gemeindearbeitern durchgeführt.



Eulenbrunnen im Wald IV

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

6

Hauptfriedhof

Der städtische Hauptfriedhof ist mit seiner Fläche von 16 ha einer der größten, vielleicht auch schönsten Friedhöfe Sachsens-Anhalts. Mit seinem Baumbestand von ca. 7000 Bäumen und über 10000 laufende Meter Hecke sowie 2,4 ha Biotopfläche ist er gleichzeitig eine der größten Grünflächen in der Stadt Aschersleben und beherbergt viele verschiedene Pflanzen und Tiere. Durch die Anlage von fünf Waldflächen für Beisetzungen hat er seinen parkähnlichen Charakter gefunden. 1500 laufende Meter Mauern, teilweise mit noch gut erhaltenen historischen Grabanlagen, bilden seinen Rahmen.

Viele berühmte Persönlichkeiten von Aschersleben fanden auf dem Friedhof ihre letzte Ruhe. Die größte Grabanlage ist das Mausoleum der Fabrikantenfamilie Bestehorn, welche gleich im I. Waldfriedhof errichtet wurde. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Grabstelle von Hans Heckner, einem berühmten Stadtbaurat und Architekten. Neben den Gräbern von Prof. Dr. Buhe und Dr. W. Feit sind noch sehr viele Gräber von Aschersleber Persönlichkeiten zu finden,



Gedenkstätte für die Terroropfer des II. Weltkrieges; hier wurden Aschersleber Bürger beigesetzt, die beim Bombenangriff auf die Junkerswerke ums Leben kamen.



Mausoleum der Fabrikantenfamilie Bestehorn, 1. Beisetzung 1907



Kapelle

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

welche die umfangreiche kulturelle wie auch wirtschaftliche Bedeutung von Aschersleben widerspiegeln.

Derzeit sind 7 500 Grabstellen belegt. Jährlich erfolgen ca. 20 Erdbestattungen und über 300 Urnenbeisetzungen.

Die Grundsteinlegung erfolgte 1860, so dass wir 2010 vom 150-jährigen Bestehen des Friedhofes sprechen dürfen. Die 1. urkundlich registrierte Beisetzung erfolgte aber erst 1866.

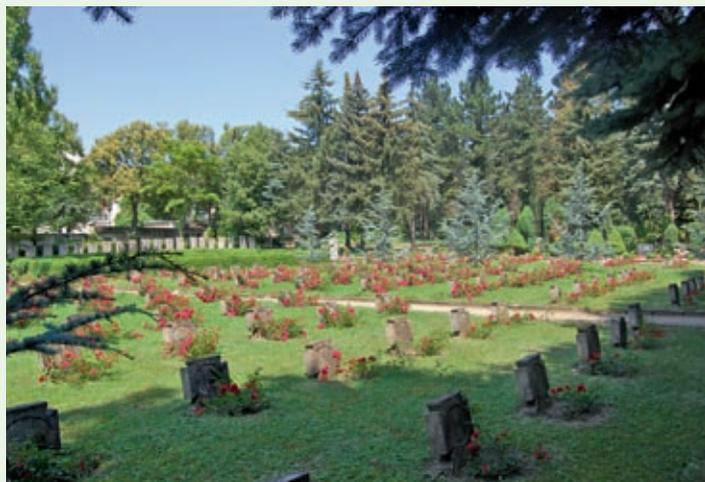
Das 1864 errichtete Wohnhaus am Haupteingang dient heute als Büro- und Sozialgebäude.

Es ist Anlaufpunkt aller Bürger für ihre Friedhofsangelegenheiten, denn hier werden alle Friedhöfe zentral verwaltet.

Die 1891 erbaute Kapelle hat 75 Sitzplätze und ermöglicht nach kurzem Umbau der Dekoration einen würdigen Ort für eine kirchliche wie auch weltliche Beerdigungsform.

Im Nebengebäude der Kapelle sind Kühlzelle und Schauraum untergebracht.

Auf dem Hauptfriedhof sind drei Ehrenfriedhöfe für die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges zu finden.



Soldatengräber aus dem I. und II. Weltkrieg

Ortsteilfriedhöfe

Die Ortsteilfriedhöfe befinden sich in den umliegenden Ortsteilen der Stadt Aschersleben, welche in den letzten Jahren eingemeindet wurden. In jedem Ortsteil befindet sich ein Friedhof mit einer Friedhofskapelle unterschiedlichster Form.

Die Friedhofssatzung wurde zum 01.01.2009 vereinheitlicht und ist gültig für alle Friedhöfe der Stadt Aschersleben.

Die Friedhofsgebührensatzungen sind jeweils für den speziellen Friedhof gültig.



Klein-Schierstedt
Größe 0,50 ha



Wilsleben
Größe 0,75 ha



Mehringen
Größe 1,00 ha

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

8



Drohndorf
Größe 0,50 ha



Schackenthal
Größe 0,85 ha



Freckleben
Größe 1,10 ha



Neu Königsau
Größe 0,30 ha



Westdorf
Größe 0,65 ha



Winnigen
Größe 0,75 ha



Groß-Schierstedt
Größe 0,75 ha



MÖGLICHE GRAB- UND BESTATTUNGSARTEN

Die Wahl der richtigen Grabstätten

Die Entscheidung, welche Grabart Sie für die Bestattung auswählen, muss mit Bedacht und im Blick auf die gesamte Nutzungszeit getroffen werden.

Die Nutzungszeit ist die Zeit, die eine Grabstelle dem Nutzungsberechtigten zur Nutzung überlassen wird. Sie ist auf den verschiedenen Friedhöfen Ascherslebens unterschiedlich.

Die Ruhezeit (Ruhefrist) für Erdbestattungen und Feuerbestattungen ist gesetzlich vorgeschrieben und ist auf allen Friedhöfen der Stadt Aschersleben gleich.

Für Erdbestattungen beträgt die Ruhefrist 25 Jahre, für eine Urnenbeisetzung 15 Jahre. Auf allen Friedhöfen der Stadt Aschersleben können Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen oder auch anonyme Urnenbeisetzungen erfolgen.

Wahlgrabstätten

Bei Urnen- und Erdwahlstätten sind, je nach Grabstätte, mehrere Beisetzungen möglich und die Grabstellennutzungszeit kann bis zur Einhaltung der Ruhefrist, die über das bereits verliehene Nutzungsrecht hinausgeht, um weitere Jahre verlängert werden.

Wahlgrabstätten werden auch Familiengräber genannt. Die Lage der Grabstelle kann von den Angehörigen des Verstorbenen ausgewählt werden.

Der individuelle Wunsch für die Gestaltung einer Grabstelle kann in einer Wahlgrabstelle am besten berücksichtigt werden.

Reihengrabstellen

Für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen werden Reihengrabstätten auf den Friedhöfen angeboten. Reihengräber sind Einzelgrabstätten, die nur für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Die Belegung erfolgt der Reihe nach, eine Auswahl der Stelle ist nicht möglich.

Verlängerungen sind ausgeschlossen. Bei der Entscheidung für eine Reihengrabstelle ist zu bedenken, dass grundsätzlich nur eine Beisetzung je Grabstelle erfolgen kann.

In den letzten Jahren ist der Bedarf an Reihengräbern stark rückläufig.

Anonymer Urnenhain

Der anonyme Urnenhain wird bei vielen Bürgern auch als „Grüne Wiese“ bezeichnet.

Die Urnenbeisetzung erfolgt auf einer dafür vorgesehenen Fläche für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren. Es erfolgt keine namentliche Nennung des Verstorbenen. Bei der Beisetzung dürfen keine Angehörigen anwesend sein.

Blumen und Gebinde können nur an dem dafür vorgesehenen zentralen Platz abgelegt werden. Die gärtnerische Gestaltung und Unterhaltung der Anlage obliegt der Friedhofsverwaltung.

Zur Wahrung der Würde dieses Ortes und der Achtung vor den Verstorbenen ist das Betreten der Rasenfläche verboten.

Bedenken Sie: Eine Aus- bzw. Umbettung aus der Anlage ist grundsätzlich nicht möglich!



Anonymer Urnenhain „Grüne Wiese“

MÖGLICHE GRAB- UND BESTATTUNGSARTEN

10

Die Erfahrung hat gelehrt, dass Hinterbliebene später oft bedauern, sich für diese Bestattungsform entschieden zu haben.

Pflegefreie Urnengemeinschaftsanlage – UGA

Diese Bestattungsform gibt es bisher nur auf dem Hauptfriedhof.

Die erste Beisetzung fand im Januar 2008 statt.

Das Projekt UGA haben die Friedhofsmitarbeiter selbst entwickelt und mithilfe der Mitarbeiter des Bauwirtschaftshofes realisiert.

Im Unterschied zum anonymen Urnenhain können die Angehörigen an der Bestattung teilnehmen. Die Lage der Urne des Verstorbenen ist bekannt.

Die Pflege übernimmt für 15 Jahre die Friedhofsverwaltung, somit sind die Angehörigen von der Pflege entlastet.

Die Gestaltung der Anlage erfolgte in Kreisform. Es entstand eine Blume mit 7 Abschnitten, in denen jeweils 36 Urnen beigesetzt werden können. In der Mitte wurden ein japanischer Fächerahorn und

Bodendeckerrosen gepflanzt.

Sieben alte schützenswerte Natursteine wurden aufgestellt. Wenn die Belegung eines Abschnittes abgeschlossen ist, erfolgt die Bepflanzung mit Bodendeckerpflanzen und das Anbringen einer Namenstafel mit den Namen aller im jeweiligen Grabfeld beigesetzten Verstorbenen.

Die Anlage wurde errichtet, um eine Alternative zur anonymen Beisetzung auf der grünen Wiese anzubieten.

Es besteht für die Angehörigen die Möglichkeit, kleinere Blumenbinde an dafür eingerichtete Plätze abzulegen.

Seebestattungen

Über diese besondere Form der Urnenbeisetzung berät Sie Ihr jeweiliges Bestattungsinstitut.



Pflegefreie Urnengemeinschaftsanlage



Bestattungshaus Hans-Jürgen & Renate Müller

Tag und Nacht
auch an Sonn- und Feiertagen

Beratung in allen
Bestattungsangelegenheiten

Tel.: 03473/2137

Fax: 03473/802063

Mo. – Fr. 8.00 – 16.00 Uhr

V.-Tereschkowa-Str. 9

06449 Aschersleben

Bereitschaftsdienst nach 16.00 Uhr

Tel.: 03473/2137

Staßfurter Höhe 39

GRABPFLEGE

Spezialisierte Grabpflege auf den
Friedhöfen in und um Aschersleben:

Medenwald

- Sauberhalten der Grabstätte
- einzelne Bepflanzung und/oder Gießen
- umfassende Neu- und Umgestaltung der Grabstätte
- Dauergrabpflege nach Wunsch: von Pflege, Pflanzen, Schneiden bis Grababdeckung

Das heißt: individuelle Leistungen zu individuellen Preisen.
Sprechen Sie mit uns über Ihre Vorstellungen!

Freiligrathstraße 4 · 06449 Aschersleben

Telefon 03473/808621 oder 809004

mediaprint
WEKA info verlag gmbh

Ein starkes
Produkt braucht
starke Partner.

www.alles-deutschland.de

subwaytrees@photocase.de

STEINMETZBETRIEB Klaus Sölter



Stieg 29 · 06493 Ballenstedt

Tel. + Fax (03 94 83) 88 62

Tel. privat: (03 94 83) 8 12 64

- fachlich kompetente Beratung
- Grabmale
- Einfassungen
- Schriften
- Bronzekunst

Verkaufsausstellung in Nachterstedt

Lindenstraße 76 Teilzahlung möglich



WAS IST ZU TUN?

12



Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahestehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben und wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen.

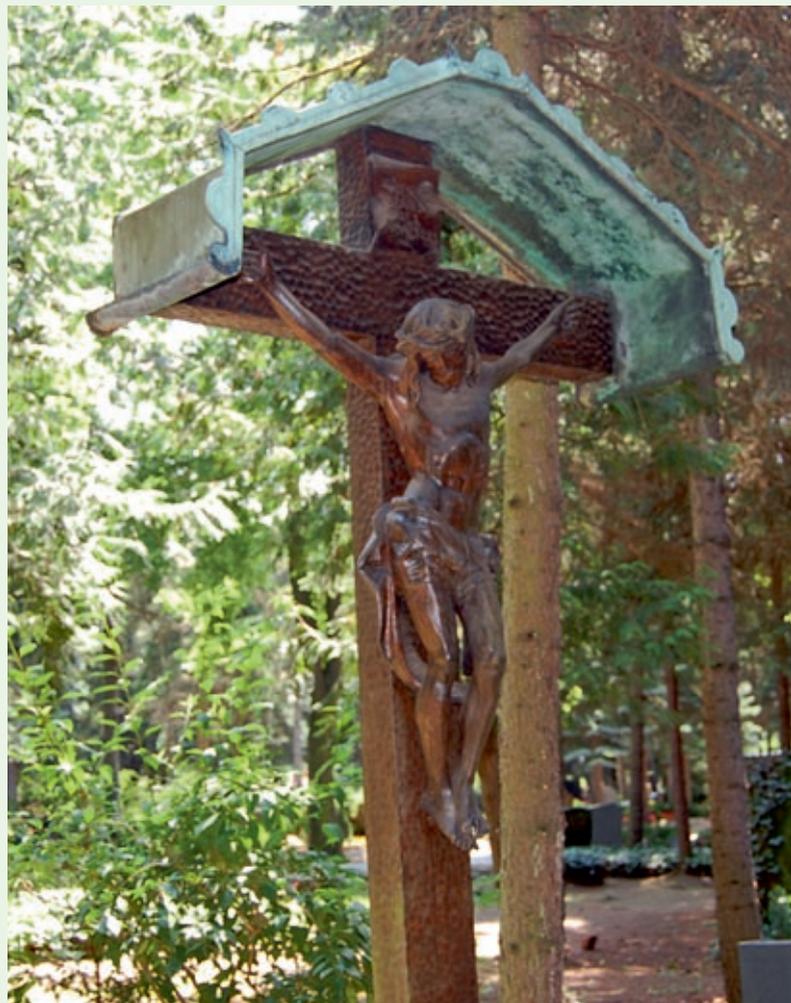
Im Falle des Todes ...

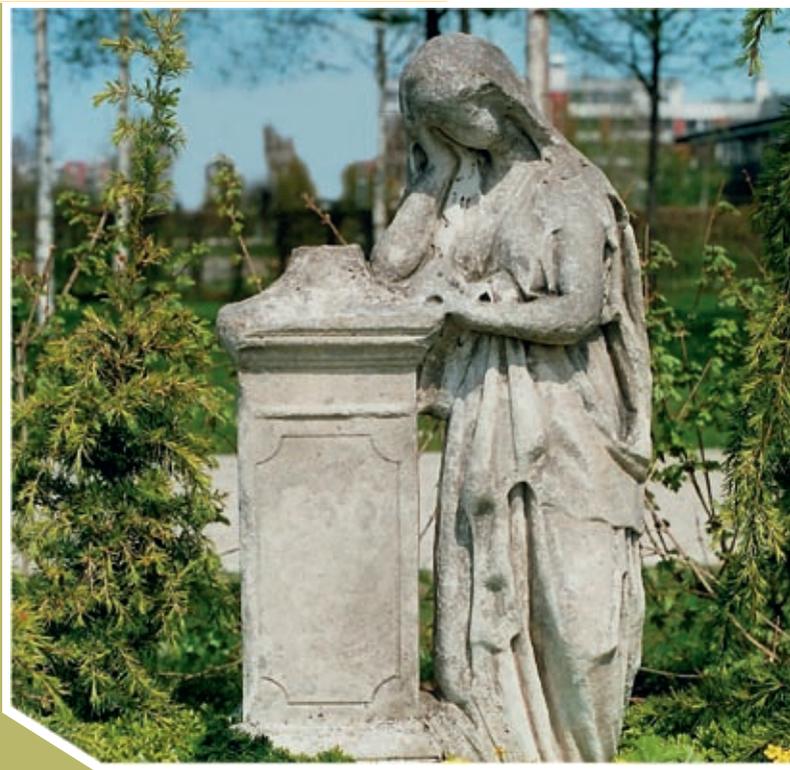
... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

WAS IST ZU TUN?

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die **Todesbescheinigung** aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein **Bestattungsunternehmen** beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- **Sarg und Ausstattung** auswählen
- **Termin** für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde **benachrichtigen** und eventuell um Hilfe bitten
- **Bestattungsablauf** besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner **Informationen** über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen **Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern**
- **Traueranzeige** verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von **Trauerbriefen** Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für **Trauermahl** gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken





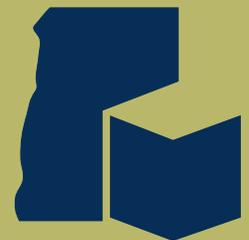
Ein Zeichen für ein Leben.

Jeder Mensch ist ein einzigartiges Geschöpf und hat es verdient, nach seinem Tode eine bleibende Erinnerung zu bekommen.

Auch Natursteine sind einzigartig in ihrer Vielfalt an Strukturen und Farben. Ein individuell gestalteter Naturstein, aus dem der Steinmetz- und Steinbildhauer überwiegend in Handarbeit einen Bezug zu dem Verstorbenen herausgearbeitet hat, steht somit auch als ein Zeichen für ein Leben.

Fachkundige Beratung und meisterhafte Ausführung durch unseren Meisterbetrieb.

Steinmetzbetrieb Axel Voigt * Heinrichstraße 59 * 06449 Aschersleben



NATUR
STEIN

Jedes Stück ein Unikat

Ein Zeichen zum Gedenken



**Grabmal
Bau
Restaurierung**



Dank, Liebe und Wertschätzung dem Verstorbenen gegenüber zu zeigen, ist die wesentliche Aufgabe eines Grabdenkmals.



Steinmetzbetrieb

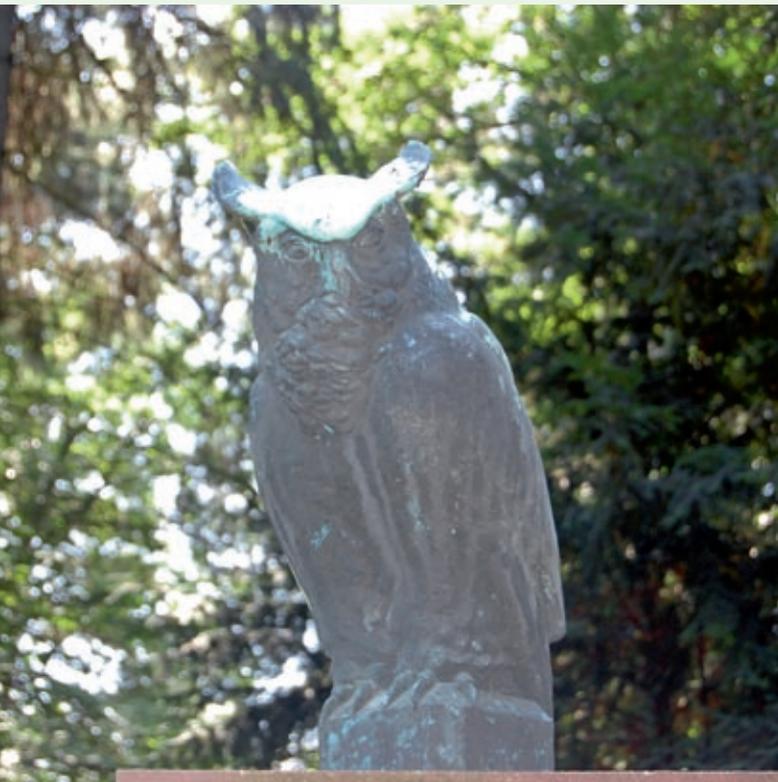


**AXEL VOIGT
Steinmetzmeister**

**Heinrichstraße 59
06449 Aschersleben
Tel. 0 34 73/80 59 36
Fax 0 34 73/91 48 46
Tel. privat 0 34 73/80 45 87**

WAS IST ZU TUN?

16



Was ist später zu erledigen?

- Mit **Krankenkasse** bzw. **Lebensversicherung** abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim **Postrentendienst** melden
- Bei der **Rentenversicherungsstelle** Vorschusszahlung beantragen
- **Rentenanspruch** geltend machen
- Bei Beamten **Versorgungsleistungen** und **Zusatzversicherungen** beantragen
- Den Sterbefall beim **Arbeitgeber** melden
- **Erbschein** beantragen und gegebenenfalls **Testament** eröffnen lassen (Notar einschalten)
- **Wohnung** kündigen, Übergabe regeln
- **Gas** und **Wasser** abstellen, **Energielieferungen** kündigen, **Heizungsanlage** regulieren
- **Zeitungen** und **Telefon** ab- oder umbestellen
- **Gewerbe** abmelden
- **Auto** und **Kfz-Versicherung** ab- oder ummelden
- **Post** umbestellen
- Daueraufträge bei **Banken** und **Sparkassen** ändern
- Fälligkeit von **Terminzahlungen** prüfen
- **Mitgliedschaften** und **Abonnements** kündigen
- Bei Bedarf **Rechtsanwalt**, **Steuerberater**, **Notar** einschalten
- **Grundbesitz**, **Geldvermögen**, **mobiles Eigentum**, **Sachwerte** klären lassen
- Übernahme von **Verpflichtungen** und **Ansprüche** gegenüber Dritten klären

TAXI



Vorwahl (0 34 73)

805968

Taxi Tempel

Inh. Olaf Rieger
Schmidtmanstraße 39
06449 Aschersleben

Autotel.: 01 76/61 15 33 60
oder 01 79/77 81 27 7

Krankenfahrten
Fahrten zur Dialyse
und Bestrahlung
Nah- und Fernverkehr
Kurierfahrten
Besorgungen
Vorbestellungen
Flughafentransfer

Alles Deutschland - alles klar!
www.alles-deutschland.de



Landschafts- & Hauspflege

D. Brakhan

Friedensstraße 13 · 06449 Aschersleben/OT Wilsleben · ☎ 03473/816128

*Hilfsleistungen im Garten, Grabpflege, Einkaufsdienst
und Reinigungsarbeiten nach Hausfrauenart*



Sozialstation der Volkssolidarität Aschersleben-Staßfurt

Luisenplatz 12, 39418 Staßfurt

Tel.: 03473 / 84 00 90

Oberstraße 53, 06449 Aschersleben

Tel.: 03925 / 37 82 9-2830

gemeinsam Lösungen finden!

Wir bieten:

· Beratungsdienst · häusliche Krankenpflege · Haus- und Familienpflege · Begleit- u. Betreuungsdienst · Pflegevertretung bei Urlaub u. Krankheit

Soziale Beratung:

Langjährige Erfahrungen in der Beratung vor allem älterer Menschen und pflegender Angehöriger

• Suche nach individuellen Problemlösungen • Fähigkeiten entdecken, zum selbstbestimmten Handeln ermuntern • Verlust und Trauer - Wir begleiten Sie!

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns!

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn Sie Ihren würdevollen Abschied bereits jetzt regeln wollen – NÜRNBERGER Bestattungsvorsorge.

125 JAHRE

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

VERSICHERUNGSGRUPPE



Generalagentur Gerald Schmückert
Lange Reihe 10, 06449 Aschersleben
Telefon 03473 840960, Fax 840961
Mobil 0171 3433433

Generalagentur Karsten Mann
Allee 26, 06493 Ballenstedt
Telefon 039483 979240, Fax 979241
Mobil 0170 4019019



ANZEIGE BEIM STANDESAMT

18



Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für Sie zuständig ist das Standesamt im Rathaus,

Stadt Aschersleben

Markt 1

Telefon: 03473 958-0

Fax: 03473 958-920

Ansprechpartner:

Frau Hoffmann, Zimmer 118; Telefon: 03473 958-341

Frau Struwe, Zimmer 119; Telefon: 03473 958-340

Frau Brantin, Zimmer 120; Telefon: 03473 958-342

Frau Witzel, Zimmer 114; Telefon: 03473 958-343

Sprechzeiten Standesamt:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (13.00 – 15.00 Uhr – nach
vorheriger Absprache)

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die örtliche Verwaltung.

ANZEIGE BEIM STANDESAMT

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten ein Auszug aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch vom Standesamt der Eheschließung. Das Eheregister beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

ALLES HAT SEINE ZEIT,
SICH BEGEGNEN UND VERSTEHEN,
SICH HALTEN UND LIEBEN,
SICH LOSLASSEN UND ERINNERN.



WARUM, WANN UND WIE WÄHLT MAN EIN BESTATTUNGSINSTITUT AUS?

20



Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungs-Verhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.

VON DEM MENSCHEN,
DEN DU GELIEBT HAST, WIRD IMMER
ETWAS IN DEINEM HERZEN ZURÜCKBLEIBEN:
ETWAS VON SEINEN TRÄUMEN,
ETWAS VON SEINEN HOFFNUNGEN,
ETWAS VON SEINEM LEBEN,
ALLES VON SEINER LIEBE.

TRAUERFEIER UND KIRCHLICHE BEERDIGUNG

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Eheregister beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grab schmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachge-

mäß zu pflegen? Grabbetreuer können dies für Sie übernehmen.

Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Grabbetreuer wählen – in Absprache mit Ihnen – eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten Sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählen auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels.

Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt, bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichende Bewässerung und einen fachmännischen Pflanzenschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden.



Trauerfloristik und Grabpflegeservice

Blumen sind Symbole der Verbundenheit, des Trostes, der Liebe sowie der letzte Gruß an einen besonders lieben Menschen, der plötzlich nicht mehr unter uns weilt. Blumen geben Angehörigen, Freunden und Bekannten die Möglichkeit eine letzte Ehre zu erweisen. Blumen sind in der Trauer ein farbenfroher Lichtblick. Gerade diese traurigen Anlässe bedürfen einer speziellen und würdevollen Umrahmung.

Wir, die Immergrün GmbH, helfen Ihnen gerne mit einer persönlichen Beratung, individuellen Gestaltungsvorschlägen und einem umfassenden Service weiter. Bei uns wird Trauerfloristik noch in traditioneller Handfertigung ausgeführt und unsere Kränze frisch selbst gebunden.

Wir stehen aber auch für die weitere Grabpflege und Grabgestaltung zur Verfügung. Nach den persönlichen Vorstellungen unserer Kunden wird ein spezielles Pflegekonzept entworfen, welches die Art und den Umfang der Grabpflegeleistungen beinhaltet.

Abgerundet wird unser Angebot durch ein hochwertiges Segment an Außenbepflanzung. Eine enge Kooperation mit unserem Mutterunternehmen, dem Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt, ermöglicht es uns, unseren Kunden besonders gute Pflanzenqualitäten anbieten zu können. So wird die Außen- und Grabbepflanzung im großen Gewächshausareal des Kolping-Berufsbildungswerkes von rund 60 Auszubildenden per Hand gezogen und täglich frisch der Immergrün GmbH geliefert.



Immergrün GMBH

BLUMENHAUS LOHMANN

GÄRTNEREI | GRABPFLEGE | FLORISTIK

Heinrichstraße 68
06449 Aschersleben

Unsere Leistungen für Sie

- Trauer- und Festfloristik
- Kranzbinderei
- Kreative Arrangements
- Garten-, Balkon- und Zimmerpflanzen
- Grabgestaltung
- Jahresgrabpflege
- Liefer- und Mietpflanzenservice
- Überwinterungsservice
- Mobiler Grünpflegeservice
- Veranstaltungen



 03473 / 81 43 68

info@immergruen-aschersleben.de
www.immergruen-aschersleben.de

NACHLASS- UND VORSORGEREGELUNGEN

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten die Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt,



dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregulung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregulung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier. Gleichzeitig entlasten sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, käme auch eine Bestattungsvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

Manfred Kühn

Rechtsanwalt

**Beratung in Erbangelegenheiten
zur Vorsorge und im Erbfall**

Erb- und Familienrecht · Arbeitsrecht
allgemeines Zivilrecht · Verkehrsrecht
Gesellschaftsrecht

auch Fachanwalt für Steuerrecht

Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 9
06449 Aschersleben

Telefon: 034 73/81 46 35
Fax: 034 73/81 25 10

Rechtliche Beratung



Dr. jur. S. Grollmütz, P. Mastaliers & Partner GbR

Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Dr. jur. S. Grollmütz

Fachanwalt für Erbrecht · Fachanwalt für Familienrecht

39418 Staßfurt · Bodestraße 5
Telefon (03925) 38 58 58 · info-stf@grollmuetz-mastaliers.de

06449 Aschersleben · Weinberg 11/12
Telefon (03473) 9251-0 · info-asl@grollmuetz-mastaliers.de

AUSZUG AUS DER FRIEDHOFSSTAZUNG

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für sämtliche im Gebiet der Stadt gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe und Friedhofsteile.

§ 11 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit der Leichen beträgt 25 Jahre, der Aschen 15 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre, sofern für einzelne Friedhöfe in der Anlage zu dieser Satzung nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Ist zu befürchten, dass Leichen in Särgen aus Hartholz oder ähnlichem schwer verweslichem Material innerhalb der Ruhezeit nicht ausreichend verwesen, so hat die Stadt eine längere Ruhezeit festzulegen.

IV. Grabstätten

§ 13 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind Eigentum der Stadt. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt.

	Ruhefrist	Nutzungszeit	Verlängerung
a) Erdreihengrabstätten	25	25	möglich
b) Erdwahlgrabstätten	25	25	möglich
c) Kindergrabstätte	10	10	möglich
d) Kinderurnenhain anonym	10	10	nicht möglich
e) Urnenreihengrabstätten	15	15	nicht möglich
f) Urnenwahlgrabstätten	15	25	möglich
g) anonyme Urnengräber (Urnenhain)	15	15	nicht möglich

h) Urnengemeinschaftsgräber (pflegefreie Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung)	15	15	nicht möglich
i) Ehrengrabstätten			

Die Art der jeweils zulässigen Grabstätten auf den einzelnen Friedhöfen der Stadt Aschersleben ist in der Anlage zu dieser Satzung verbindlich festgelegt.

- (3) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten, an pflegefreien Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung, an Ehrengrabstätten, an anonymen Grabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.
- (5) Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten und Grabmale von künstlerischem oder geschichtlichem Wert dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt verändert oder entfernt werden.
- (6) Die Grabstätte ist in ihrer Größe ortsüblich anzupassen. Insbesondere sind die Fluchten von Einfassungen einzuhalten.

§ 15 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

AUSZUG AUS DER FRIEDHOFSSETZUNG

- (4) Bei einstelligen Wahlgräbern sind eine Erdbestattung und 4 Urnenbeisetzungen, bei zweistelligen Wahlgräbern zwei Erdbeisetzungen und 6 Urnenbeisetzungen zugelassen.
- (7) Schon bei der Vergabe des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
- a) auf den Ehegatten;
 - b) auf die Kinder;
 - c) auf die Stiefkinder;
 - d) auf die Enkelkinder in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter;
 - e) auf die Eltern;
 - f) auf die vollbürtigen Geschwister;
 - g) auf die Stiefgeschwister;
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der jeweils Älteste Nutzungsberechtigter.

§ 24 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.



Endlich wieder da!

Der Feuerbestattungsverein für Mitteldeutschland

Feuerbestattungsvereine haben in Mitteldeutschland eine lange Tradition. Die erste Feuerbestattungseinrichtung in Deutschland überhaupt wurde 1878 in Gotha von einem Feuerbestattungsverein gegründet.

In den Krisenzeiten der Weimarer Republik entwickelten sich diese zunächst ideellen Vereine zu sozialen Einrichtungen. Mit ständig wachsenden Mitgliederzahlen – in Halle (Saale) bis zu 32.000 – wurden die Bestattungen in Eigenregie mit eigenen Fuhrparks und Sargtischlereien auf gemeinwirtschaftlicher Basis durchgeführt. Die Leistungen für Vereinsmitglieder deckten die Kosten für Sarg, Sterbehemd, Überführungen, die Trauerfeier nebst Pflanzenschmuck und musikalischer Untermalung, die Grabstelle und die Beisetzung der Urne ab. Somit war eine würdevolle Feuerbestattung auch für wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen abgesichert.

Die Feuerbestattungsvereine wurden allesamt vom Nazi-Regime zerschlagen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es im geteilten Deutschland zu keinen Neugründungen

Mitteldeutscher Feuerbestattungsverein e.V.
Landrain 25 · D-06118 Halle (Saale)

Telefon: 01 80 - 2 63 33 28

Vanity: 01 80 - 2 MDEFBV

(6 cent/Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG,
abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen möglich)

www.mitteldeutscher-feuerbestattungsverein.de

von Feuerbestattungsvereinen. In den alten Bundesländern waren es Versicherungskonzerne, welche die entstandene Lücke erkannten und entsprechende Sterbegeldversicherungen entwickelten. Erst im Jahr 1998 hat sich in Halle (Saale) wieder ein Feuerbestattungsverein gegründet, der sich auf die längst vergessene Tradition beruft und die Wertigkeit der Feuerbestattung durch Information, Beratung und Dialog fördert.

Absicherung eines würdevollen Abschieds

Der Gesetzgeber hat 2004 das bereits unter Bismarck im 19. Jahrhundert eingerichtete Sterbegeld abgeschafft, welches bis dahin für jedermann den Grundstock für eine würdige Bestattung bildete. Damit hat sich der Staat aus seiner bisherigen Pflicht zur sozialen Absicherung im Sterbefall verabschiedet. Bestattungen sind nunmehr für viele Menschen wieder ein erheblicher Kostenfaktor geworden.

Der Mitteldeutsche Feuerbestattungsverein hat es sich zum Ziel gesetzt, diesen Kostendruck für seine Mitglieder und deren Angehörigen zu mindern. Über einen starken Partner, die **Gütegemeinschaft FLAMARIUM®**, welche in Mitteldeutschland zwei moderne Feuerbestattungseinrichtungen betreibt, garantieren wir unseren Mitgliedern im Sterbefall eine kostenlose Einäscherung und damit ein wichtiges Element für eine würdevolle Feuerbestattung!



Mit uns den letzten Weg gehen, wir helfen und begleiten Sie in schweren Stunden.



Bestattungsinstitut Jens Müller

www.bestattungsinstitut-jens-mueller.de

Der Tod gehört zum Leben – das geht leicht von den Lippen, wenn wir es als Redensart verwenden. Sind wir aber selbst mit dem Tod eines nahestehenden Menschen konfrontiert, erkennen wir, wie schmerzhaft es ist, mit dieser Tatsache umzugehen. Wir helfen unseren Mitmenschen als Bestattungsinstitut, vor allem aber als Berater und Freund, sich in dieser sehr emotionalen Situation zurechtzufinden.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Hinterbliebenen bei einem Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen, da es oft schwerfällt, sich in der Vielfalt der Aufgaben zurechtzufinden. Wir sind sicher, Ihnen alle notwendigen Dienstleistungen eines traditionellen, aber auch zukunftsorientierten Bestattungsinstitutunternehmens bieten zu können.

Selbstverständlich führen wir gerne ein unverbindliches Gespräch mit Ihnen.

Jens und Jana Müller

Aschersleben

Rosenstraße 6

Tel. (0 34 73) 80 25 48



Ballenstedt

Quedlinburger Straße 24

Tel. (03 94 83) 85 99



Nachterstedt

Hoymerstraße 8a

Tel. (03 47 41) 7 08 19



Mitglied in der Bestatter-Innung
Sachsen-Anhalt



Bestattungsinstitut Willy Wernecke
Löhberg 2 • 06456 Sanderleben
Tel. 0800 93 76 325
0800 WERNECKE
Tel. 03 47 85 89 80

*Wir verpflichten uns
jede Familie so zu behandeln, als wäre sie
unsere Familie, jede Frau so zu behandeln,
als wäre sie unsere Mutter oder Schwester,
jeden Mann so zu behandeln,
als wäre er unser Vater oder Bruder.*



Bestattungsinstitut Wernecke

Erd-, Feuer- und Urnen-Seebestattungen
Überführungen im In- und Ausland
Erledigung aller Formalitäten
Organisation der gesamten Trauerfeier
Vorsorgeregelungen zu Lebzeiten



Kerstins Blumenfenster

Kreisstraße 15, OT Mehringen • 06449 Aschersleben
Tel. 03473 / 81 40 10

Moderne Floristik für individuelle Anlässe

- Trauerfloristik
- Hochzeitsfloristik
- Dekorationen aller Art
- Zimmer-, Garten- und Balkonpflanzung
- Versand- und Lieferservice

„Euro-Florist“

